

Gemeinde Witzhave

Kreis Stormarn

Flächennutzungsplan

Neuaufstellung 2006

Planzeichenerklärung

Planzeichen Erläuterungen mit Rechtsgrundlagen

I. Darstellungen

Bauflächen/Baugebiete gem. § 5 (2) 1 BauGB



Wohnbauflächen



Gemischte Bauflächen



Gewerbegebiet

Flächen für Gemeinbedarf und Sport-/Spielanlagen gem. § 5 (2) 2 BauGB



Flächen für den Gemeinbedarf



Gemeindehaus



Kindergarten



Feuerwehr



Fläche für Sport- und Spielanlagen



Sportanlagen



Spielanlagen



Tennisplatz

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Verkehrszüge gem § 5 (2) 3 BauGB

-  Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
-  Überörtliche Wege, örtliche Hauptwege und Radwanderwege

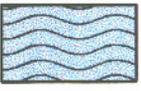
Flächen für die Abwasserbeseitigung und Hauptversorgungsleitungen gem. 5 (2) 4 BauGB

-  Fläche für Abwasserbeseitigung
-  Kläranlage / Regenklärbecken
-  Wasserwerk
-  Trafostation
-  Standort Mobilfunkturnm
-  Regenrückhaltung
-  11 KV-Freileitungen

Grünflächen gem. § 5 (2) 4 BauGB

-  Grünflächen
-  Parkanlagen
-  Friedhof
-  Kleingärten
-  Abstandsgrün

Wasserflächen gem. § 5 (2) 7 BauGB

-  Wasserflächen
-  Fließgewässer

Flächen für die Landwirtschaft und für die Forstwirtschaft gem. 5 (2) 9a+b BauGB

-  Flächen für die Landwirtschaft
-  Flächen für Wald

Flächen und Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft gem. § 5 (2) 10 BauGB



Maßnahmenflächen

Sonstige Planzeichen



Gemeindegrenze



Teilgebiete



Geplante Reitwege gemäß Kreisreitwegkonzept



Vorhandene Reit-/Wanderwege



Vorhandene Rad-/Wanderwege



Flächen mit Verdacht auf Altablagerungen

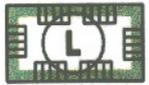


Flächen mit Altablagerungen, parzellenscharfe Abgrenzung

II. Nachrichtliche Übernahmen gem. § 5 (4) BauGB



Vorrangflächen nach Landschaftsrahmenplan/Landschaftsplan zum Aufbau eines Schutzgebiets- und Biotopverbundsystems



Landschaftsschutzgebiet gem. § 18 LNatSchG



Naturschutzgebiet gem. § 17 LNatSchG



Geplantes Naturschutzgebiet nach § 17 LNatSchG



Archäologische Denkmäler gem. § 1 DSchG mit Denkmalschutznummer



Archäologische Denkmäler gem. § 5 DSchG mit Denkmalschutznummer



Siedlungshinweise



Besondere Kultur- und Gartendenkmäler nach § 5 (1) und (3) DSchG



Lagegetreue Abgrenzung geschützter Denkmalbereiche



Sonstige Kultur- und Gartendenkmäler nach § 1 bzw. § 5 (2) DSchG



Grenzsteine

OD KM 16,060

Ortsdurchfahrtsgrenze



Gewässer- und Erholungsschutzstreifen gem. § 11 LNatSchG



Fläche für Bodenabbau



Anbauverbotszone gem. 29 StrWG und § 9 FstrG

III. Sonstige Darstellungen



Empfohlene Abstandsradien zu Pferde- und Rinderhaltung



Waldabstand zur Bebauung gem. § 24 (1) LWaldG, Regelabstand 30 m



Vogelschutzgebiet (NATURA 2000) und FFH-Gebiet (Flora-Fauna-Habitat);

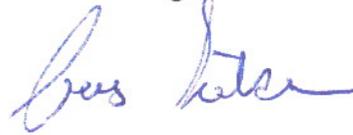
Verfahrensvermerke

1. Aufgestellt aufgrund des Aufstellungsbeschlusses der Gemeindevertretung vom 13.03.2001. Die ortsübliche Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses ist durch Aushang in den Bekanntmachungskästen in der Zeit vom 01.11.2001 bis 16.11.2001 erfolgt.
2. Die frühzeitige Bürgerbeteiligung nach § 3 (1) Satz 1 BauGB wurde am 27.06.2002 durchgeführt.
3. Die von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange wurden mit Schreiben vom 20.12.2002 / 10.09.2003 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.
4. Die Gemeindevertretung hat am 25.02.2003 den Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes mit Erläuterungsbericht beschlossen und zur Auslegung bestimmt.
5. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes und der Erläuterungsbericht haben in der Zeit vom 08.09.2003 bis 10.10.2003 während folgender Zeiten jeweils am Mo., Di., Do. und Fr. von 8.30 bis 12.30 Uhr, Di. von 14.30 bis 18.30 Uhr und Do. von 14.30 bis 16.00 Uhr nach § 3 (2) BauGB öffentlich ausgelegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Anregungen während der Auslegungsfrist von allen Interessierten schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, durch Aushang in den Bekanntmachungskästen in der Zeit vom 21.08.2003 bis 05.09.2003 ortsüblich bekannt gemacht.
6. Die Gemeindevertretung hat die vorgebrachten Anregungen sowie die Stellungnahmen der Träger öffentlicher Belange am 25.11.2003 / 02.03.2006 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.
7. Der Entwurf der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde nach der öffentlichen Auslegung geändert. Es wurde eine eingeschränkte Beteiligung nach § 4a (3) i. V. m. § 13 (1) BauGB durchgeführt.
8. Die Gemeindevertretung hat die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes am 25.11.2003 / 02.03.2006 beschlossen und den Erläuterungsbericht durch Beschluss gebilligt.

Witzhave, 27.03.2006

Siegel

Bürgermeister



9. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat mit Bescheid vom ^{08.05.2006} Az.: ^{IV 647-512.111-62.86 (neu)} die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes – mit Nebenbestimmungen und Hinweisen – genehmigt.

10. Die ~~Gemeindevertretung hat die~~ Nebenbestimmungen ^{wurden} durch Beschluss vom ~~_____~~ erfüllt, die Hinweise sind beachtet. Das Innenministerium des Landes Schleswig-Holstein hat die Erfüllung der Nebenbestimmungen mit Bescheid vom ^{03.07.2006} Az.: ^{IV 647-512.111-62.86 (neu)} bestätigt.

11. Die Erteilung der Genehmigung der Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan auf Dauer während der Sprechstunden von allen Interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am ^{04.07.2006} ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit, einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 (2) BauGB) hingewiesen. Die Neuaufstellung des Flächennutzungsplanes wurde mithin am ^{19.07.2006} wirksam.

Witzhave, 05.09.2006



Bürgermeister

